

Antrag

der Fraktion der FDP

**Grundlagen für das E-Government in Berlin richtig legen:
ein proaktives Regelungsmanagement für die Berliner Verwaltung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein modernes, digitales und pro-aktives Regelungs- und Vorschriftenmanagement im Land Berlin aufzusetzen, dass

- a) die Anzahl von Regelungen und Vorschriften im Land Berlin begrenzt und reduziert,
- b) die Heterogenität der Regelungs- und Vorschriftenarten auflöst,
- c) zentrale Standards für die Erstellung von Regelungen und Vorschriften setzt,
- d) den Abbau redundanter Bereitstellungsorte (in Richtung digital) betreibt,
- e) einen aktuellen und allumfassenden Überblick über sämtliche Regelungen erlaubt,
- f) eine IT-Unterstützung als zentrales Regelungsmanagementsystem zur revisionssicheren Erstellung, Koordinierung und lückenlosen Bereitstellung von Regelungen und Vorschriften bereitstellt,
- g) eine zentrale Zuständigkeit hierfür ressortübergreifend festlegt,
- h) sowie ein themenbegleitetes Veränderungsmanagement für die Beschäftigten im Land Berlin vorsieht.

Begründung

Das Regelungs- und Vorschriftenwesen im Land Berlin muss mit allein 2.380 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften der letzten zehn Jahre für die internen Beschäftigten als primäre Nutzerinnen und Nutzer als auch auf Seiten von Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Institutionen und der Wirtschaft als undurchsichtig und intransparent bezeichnet werden. Diese undurchschaubare Regelungsdichte ist dabei aus zweierlei Gründen (regelmäßig) zu hinterfragen:

Zum Ersten, wenn (interne) Regelungen und Vorschriften keinen Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten, eine überzogene Orientierung an Vorschriften anerkannte Vorteile von Verwaltungshandeln umkehrt und schließlich die im Land Berlin sowieso schon überforderte Verwaltung daran gehindert wird, bürger- und nutzerorientiert zu agieren. Zum Zweiten, weil stetige Aufgabekritik, Geschäftsprozessoptimierung und Verwaltungsmodernisierung grundlegende Voraussetzungen für ein effektives und erfolgreiches Aufsetzen des gesetzlich vorgesehenen E-Governments bedeuten.

Regelungs- und Vorschriftenwerke sind dabei grundsätzlich zu begrüßen. Sie tragen grundsätzlich und in einem gesunden Maße zur Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen bei, sollen weder zur Bevorzugung noch zur Benachteiligung Einzelner führen und stellen einen geordneten Verwaltungsbetrieb sicher.

Ziel des Antrags ist es daher, die Regelungs- und Vorschriftenqualität des Landes Berlin – auch als obligatorische Voraussetzung für ein effektives E-Government – grundlegend zu verbessern, indem alle Vorschriften auf ihre Fortbestandnotwendigkeit geprüft, die Regelungsdichte insgesamt verringert, das Auffinden von Regelungen erleichtert, neuer Gestaltungsspielraum eröffnet sowie das Land Berlin von unnötiger Bürokratie (in Binnensicht) befreit wird. Dazu sollen in einem aktiven Regelungsmanagement Aufgabekritik und Effizienzprüfung mit einem ex-Ante-Ansatz (Prävention) verbunden werden. Letzterer zielt in der digitalen Verwaltung darauf ab, Methoden und Verfahren zu entwickeln, neue und überflüssige Regelungen zu vermeiden, bevor sie in der Verwaltung wirksam werden.

Berlin, 5. Juni 2018

Czaja, Schröder
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin